

KLEBERG+PARTNER, Böcklerallee 19, 27721 Ritterhude

Gemeinde Lilienthal
z.Hd. Herrn Riemenschneider
Klosterstraße 16
28865 Lilienthal

BERATENDE INGENIEURE
STRASSENBAU
WASSERWIRTSCHAFT
SPORT- & FREIZEITANLAGEN
GEO-INFORMATION-SYSTEME
BAUÜBERWACHUNG
PROJEKTSTEUERUNG
VERMESSUNG

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Telefon	Datum
		1480/Ko	04292/816122	03.06.10

Erschließung B-Plan 117, "Lünigseer Straße", Stellungnahme zu Abwägung B-Plan

Sehr geehrter Herr Riemenschneider,

nach Sichtung der Ergebnisse der Bodenuntersuchung sind für die Abwägung beim B-Plan folgende Punkte festzuhalten:

Grundstückszufahrten über den Graben entlang der Lünigseer Straße (Lüninghauser Schiffgraben)

Die Grundstückszufahrten können über Grabenverrohrungen realisiert werden, für die jeweils Wasserrechtsanträge gemäß NWG erforderlich sind.

Regenwasserversickerung und Grundwasserstand

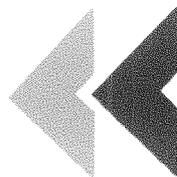
Der Grundwasserstand wurde bei den Sondierungen bei 0,95 bzw. 1,10 m unter Gelände angetroffen. Zur Sicherstellung des nach DWA-Arbeitsblatt A 138 (= a.a.R.d.T.) geforderten Mindestabstandes zwischen Sickeranlage und Grundwasser von 1 m ist eine geringfügige Geländeaufhöhung um 40 bis 50 cm erforderlich. Die für die Regenwasserversickerung geplanten Sickersmulden mit ihrer Tiefe von etwa 30 cm haben dann einen ausreichenden Abstand zum Grundwasser. Eine unterirdische Versickerung über Sickerschächte oder Rigolen ist aufgrund des hohen Grundwasserstandes nicht möglich.

Dipl. Ing. Friedrich Bode
Dipl. Ing. Stephan Koch
Partnerschaftsregister PR 100661
Amtsgericht Hannover

Gewerbepark
Ritterhude
Böcklerallee 19
27721 Ritterhude

Telefon (0 42 92) 81 61 - 0
Telefax (0 42 92) 81 61 33
E-Mail: info@ibkleberg.de
Internet: www.ibkleberg.de

Volksbank Osterholz
BLZ 291 623 94 KTO 18 88 08 00
Kreissparkasse Osterholz
BLZ 291 523 00 KTO 40 89 97



Weitere Folgerungen aus dem Bodengutachten

Auf der Südwestseite der Lünigseer Straße wurden Torfböden bis in Tiefen von 2,8 m angetroffen (Torfbodenmächtigkeit = ca. 2,4 m). Nach Aussage eines Anwohners wurde hier für den Straßenbau Sand aus der Tiefe entnommen und gegen den Torfboden aus dem Straßenbereich ausgetauscht ("Kuhlverfahren"). Der Bereich der mächtigen Torfbodenschichten reicht etwa 10 – 15 m in das Grundstück hinein. Hier ist die Errichtung von Hochbauten nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Im hinteren Grundstücksbereich sind Bodenverhältnisse wie auf der Nordostseite der Lünigseer Straße angetroffen zu erwarten (Torfmächtigkeit von etwa 0,7 m). Daher sollte eine Bebaubarkeit im hinteren Bereich so weit wie möglich ausgenutzt werden.

Ich hoffe, diese Angaben reich Ihnen aus. Dieses Schreiben geht als Kopie auch an Herrn Lochmann von der GfL in Bremen. Sollten noch Rückfragen auftreten, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Koch
